Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.
(Als Beilage zu No. 10. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 10. Donnerstag, den 12. März. **1846.**

[66] **Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 28. Februar bis 2. März c. sind aus dem Schuppen einer hiesigen Gerberei zwei Kuhleder, jedoch halbgetrocknet und das eine schwarz und weiß behaart, gestohlen worden, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Auf die Entdeckung des Diebes ist eine Prämie von Fünf Thalern gesetzt worden.

Görlitz, den 4. März 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[68] **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus einem hiesigen Gehöfte von einem Handwagen beide fast noch neue Hinterräder gestohlen worden, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 6. März 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[69] **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus dem Gartenhause eines hiesigen Vorwerkes: 1) eine bunte Pferde=Troddel=Decke und 2) eine gestrickte weißwollene Unterziehjacke gestohlen worden, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 6. März 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[71] **Bekanntmachung.**

Der von uns unterm 25. Februar c. verfolgte angebliche Dienstknecht August König aus Thomaswaldau ist nicht identisch mit dem des Raubmordes angeklagten Hausknecht Lorenz aus Hermsdorf, wol aber jedenfalls dieselbe Person, welche im Bunzlauer und Löwenberger Kreise viele Betrügereien verübt hat und dort mit dem Lorenz verwechselt wurde. Lorenz hat sich freiwillig zur Untersuchung gestellt.

Görlitz, den 10. März 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[61] **Bekanntmachung. Submission zur Lieferung von Stiefeln.**

Es sollen für die hiesigen 8 Nachtwächter der innern Stadt acht Paar starke Ganzstiefeln beschafft werden. Die hierauf reflektirenden Schuhmacher werden aufgefordert, ihre Gebote in verschlossenen Zetteln bis zum 26. März c. in der Polizei=Kanzlei einzureichen.

Görlitz, den 7. März 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[70] **Bekanntmachung. Submission zur Lieferung von Stiefeln.**

Es sollen für die hiesigen 13 Nachtwächter der äußern Vorstädte dreizehn Paar starke Ganzstiefeln beschafft werden. Die hierauf reflektirenden Schuhmacher werden aufgefordert, ihre Gebote in verschlossenen Zetteln bis zum 26. März c. in der Polizei=Kanzlei einzureichen.

Görlitz, den 8. März 1846. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[67] Daß am 14. d. M. Nachmittags um 4 Uhr die längs dem Zaune des Stadt=Krankenhauses auf der Kühgasse stehenden Obstbäume mit der Bedingung des sofortigen Rodens und der Planirung des Platzes an Ort und Stelle, gegen baare Bezahlung, versteigert werden sollen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Görlitz, den 7. März 1845. Der Magistrat.

[60] **Nothwendige Subhastation.**

Das den Julius August Kloß'schen Erben gehörige Kretschamgut No. 1. zu Hochkirch, gerichtlich auf 28,523 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll auf den 5. September 1846 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Canzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 4. Februar 1845. Königl. Land= und Stadt=Gericht.

[41] **Nothwendige Subhastation.**

Die dem Johann Christoph Hiller gehörige Ziegelei No. 105. zu Penzig, gerichtlich auf 2412 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll auf den 14. Mai c. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Canzlei zur Einsicht bereit. Görlitz, den 31. Jan. 1845. Königl. Land= und Stadtgericht.

[72]
Nothwendige Subhastation.

Die aus dem Bauergute No. 4. zu Stenker abgezweigte, dem Gottfried Hirsch gehörige Landung No. 15. daselbst, ortsgerichtlich auf 503 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll auf den 2. Juli c. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 11. Februar 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[65]
Nothwendige Subhastation.

Das den Johann Gottlob Walter'schen Erben gehörige Bauergut No. 54. zu Hennersdorf, gerichtlich auf 8997 Rthlr. 6 sgr. 4⅔ pf. abgeschätzt, soll den 5. September c. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der III. Abtheilung unserer Canzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 20. Januar 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[71]
Nothwendige Subhastation.

Die dem Johann Friedrich Schubert gehörige Gärtnernahrung No. 38. zu Troitschendorf, gerichtlich auf 1674 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll auf den 1. Juli c. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 15. Februar 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[64]
Auction.

Die Bücher-Sammlung, wissenschaftlichen Inhalts, des in Nieder-Markersdorf bei Görlitz verstorbenen Rittergutsbesitzers Dr. Andreas von Nitsche soll mit den dazu gehörigen 9 Repositorien im gerichtlichen Auctions-Locale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, im Termine Montags den 23. März c. und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, öffentlich und gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden. Gedruckte Kataloge wird der Auctions-Commissarius Botenmeister Rißler auf Verlangen auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude in den gewöhnlichen Amtsstunden unentgeldlich verabreichen.

Görlitz, den 25. Februar 1846. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath.

[43]
Nothwendige Subhastation.

Der der Christiane Juliane Amalie verw. Seidel geb. Schramke gehörige Bierhof No. 5/104. in Seidenberg, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1248 thlr. 20 sgr. 10 pf. abgeschätzt, soll den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Seidenberg subhastirt werden. Görlitz, den 4. Februar 1846.

Das Standesherrliche Gerichtsamt Seidenberg.

[63]
Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben des Schmiedemeister Carl Traugott Linke soll die zu dessen Nachlasse gehörige Schmiede in Schönberg No. 134. mit Aeckern den 7. April l. J. auf dem Schlosse zu Schönberg freiwillig subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Görlitz, din 3. März 1846. Das Gerichts-Amt Schönberg mit Nieder-Halbendorf.

[62] Am Eingange in die hiesige Strafanstalt liegt eine Quantität guter Bauschutt, welcher jederzeit unentgeldlich abgeholt werden kann.

[56]
Bekanntmachung.

Von der schon früher höhern Orts ertheilten Genehmigung, mit dem Wochenmarkt an jeder Mittwoche (Festtage ausgenommen) einen Getreidemarkt am hiesigen Orte zu verbinden, wollen wir von nun an wieder Gebrauch machen, und wird der erste Getreidemarkt den 25. März d. J. abgehalten werden.

Indem wir zum Besuch desselben einladen, bemerken wir zugleich:

a. daß von allem Getreide, welches auf den Getreidemarkt hieher gebracht und von demselben abgefahren wird, vorläufig weder Pflasterzoll noch Marktgeld erhoben werden wird, sondern ein von allen städtischen Abgaben völlig freier Verkehr stattfindet,

b. daß den Getreideverkäufern, wenn sie es nicht vorziehen, sich selbst Gelasse zur Aufbewahrung des nicht verkauften Getreides zu miethen, dergleichen Gelasse unentgeldlich, jedoch ohne Gewähr für entstehende Unglücksfälle, werden angewiesen werden.

Lauban, den 20. Februar 1846. Der Magistrat.

Maschinendruck von G. Heinze und Comp.